

## **Ausschreibung einer ehemaligen Deponiefläche in Hameln zur Nutzung für den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage**

Die Stadt Hameln schreibt die Nutzung einer Teilfläche des ehemaligen Deponiegrundstücks „Am Hespern“ für die Planung, Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage gegen Gebot aus.

Interessenten haben die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebotes bis zum **30.10.2018**.

### **Lage des Grundstücks**

Das zu nutzende städtische Grundstück (eine ehemalige rekultivierte Deponiefläche) liegt in der Ortschaft Afferde von Hameln. Es handelt sich um das Flurstück 1/15 der Flur 4 Gemarkung Afferde in Größe von 34.760 m<sup>2</sup> (siehe beigefügten Lageplan).

Zusammen mit den angrenzenden Grundstücken Flurstück 2/3 der Flur 4 Gemarkung Afferde und Flurstück 57/2 der Flur 3 Gemarkung Klein Hilligsfeld liegt das Grundstück in einem Bereich, der im Bebauungsplan Nr. 747 als Sondergebiet „Photovoltaik“ ausgewiesen ist. Die Gesamtfläche der im Bebauungsplan Nr. 747 als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesene Fläche beträgt ca. 67.121 m<sup>2</sup>. Hiervon entfallen 34.760 m<sup>2</sup> auf die städtische Fläche.

Von der städtischen Fläche entfallen ca. 22.100 m<sup>2</sup> auf die im Bebauungsplan als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesene Aufstellungsfläche und ca. 12.660 m<sup>2</sup> auf Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern bzw. zum Schutz, zur Pflege bzw. zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Diese Festsetzungen sind vom Betreiber zu beachten und auf seine Kosten umzusetzen.

### **Nutzung als Photovoltaikfläche**

Das städtische Grundstück wird entsprechend den bebauungsplanerischen Festsetzungen für die Planung, Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen PV-Anlage zur Nutzung gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes ausgeschrieben. Evtl. erforderliche Genehmigungen sind vom künftigen Betreiber zu beschaffen.

### **Technisches Anlagenkonzept**

Der künftige Betreiber hat die Tauglichkeit der Fläche für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen PV-Anlage zu prüfen und ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Das Konzept ist Bestandteil des Angebots.

### **Beteiligungsmodelle**

Soweit vorgesehen, sind diese auszuarbeiten und ebenfalls mit dem Angebot vorzulegen. Die Bürger der Stadt Hameln sollen die Möglichkeit haben, sich in geeigneter Form an der PV-Anlage wirtschaftlich zu beteiligen.

### **Vergütung des eingespeisten Stroms**

Die Stadt Hameln übernimmt keine Garantie für die Vergütungsfähigkeit des auf der Fläche mit Hilfe der PV-Anlage erzeugten Stroms. Die rechtliche Prüfung dieses Sachverhalts liegt in der Verantwortung des Betreibers.

## Nutzungsbedingungen

Die **Nutzungsdauer** beträgt 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres. Der Nutzungszeitraum beginnt mit Inbetriebnahme der PV-Anlage, die tatsächliche Inbesitznahme mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrags durch beide Vertragsparteien. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 5 Jahre durch entsprechende Anpassung des Vertrags frühestens 5 Jahre und spätestens 2 Jahre vor Ablauf des Nutzungszeitraumes ist verhandelbar. Grundlage des Vertragsverhältnisses ist der beigefügte Nutzungsvertrag, der vom zukünftigen Betreiber der Photovoltaikanlage in der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Form zu unterzeichnen ist.

Die Errichtung und Inbetriebnahme der PV-Anlage muss innerhalb von 12 Monaten nach Übernahme des Grundstücks in den tatsächlichen Besitz erfolgen. Anderenfalls übt die Stadt Hameln ihr Rücktrittsrecht aus mit der Konsequenz, dass das Vertragsgrundstück 3 Monate nach dem Rücktritt Fristende zur Fertigstellung in geräumten, dem Zustand bei Vertragsbeginn entsprechend, zu übergeben ist.

Zur Absicherung der Verpflichtungen des zukünftigen Betreibers gegenüber der Stadt Hameln hat dieser auf seine Kosten eine Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft gemäß den vertraglichen Regelungen zu erbringen. Die vertraglichen Regelungen sind dem als Anlage 6 beigefügten Vertrag zu entnehmen.

## Ausschreibungsunterlagen/Abgabe des Angebots/Ansprechpartner

Die Ausschreibungsunterlagen können Sie herunterladen – siehe nachstehenden Link

<https://www.hameln.de/immobilienangebote>

oder in Papierform bei der Stadt Hameln (siehe Ansprechpartner) anfordern.

Das Angebot einschließlich des geforderten Konzepts und der weiteren Unterlagen ist) **schriftlich** in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag wie folgt:

### **Angebot für ehem. Deponiefläche „Am Hespern“ - Bitte nicht öffnen!**

Bitte fügen Sie dem Angebot den ausgefüllten **Angebotsvordruck** (Anlage 4) und die ausgefüllte **Eigenerklärung** (Anlage 5) bei. Bitte unterzeichnen Sie die Angebotsunterlagen an den dafür vorgesehenen Stellen. Sollten die auf dem Vordrucken für Ihre Eintragungen vorgesehenen Felder nicht ausreichen, wird darum gebeten, diese formlos auf zusätzlichen Seiten vorzunehmen und dem Angebot beizufügen.

Das verschlossene Angebot adressieren Sie bitte an die

Stadt Hameln  
Abteilung Bauverwaltung und Grundstücksverkehr  
Zimmer 62  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

Abgabefrist für das Angebot ist der **30.10.2018** (Posteingang Stadt Hameln).

Ansprechpartner: Herr Michael Dombrowski  
Abt. Bauverwaltung und Grundstücksverkehr  
Tel.Nr.: 05151/202-3030  
E-Mail: [dombrowski@hameln.de](mailto:dombrowski@hameln.de)

## Weiteres Verfahren

Die Entscheidung darüber, welchem Betreiber der Zuschlag erteilt wird, erfolgt bis zum **30.11.2018**.  
Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

- |   |           |
|---|-----------|
| • Umsetzung der Freiflächen PV-Anlage in Form eines Bürgermodells | 10 Punkte |
| • Höhe des Nutzungsentgeltes                                      | 60 Punkte |
| • Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des zukünftigen Betreibers   | 10 Punkte |
| • Schlüssiges wirtschaftliches und technisches Konzept            | 20 Punkte |

Es werden nur Angebote von Investoren berücksichtigt, die nach Beurteilung der Stadt die wirtschaftliche, personelle und sachliche Leistungsfähigkeit sowie fachliche Kompetenz bieten, um die potenziellen Flächen für Photovoltaikanlagen nachhaltig zu beplanen, zu bebauen und über eine Laufzeit von mind. 20 Jahren zu betreiben sowie die Gewähr dafür bieten, das Vorhaben in der geplanten Zeit durchzuführen. Grundlage für die Beurteilung ist u.a. der Nachweis darüber, dass der künftige Betreiber bereits Photovoltaikanlagen in einer vergleichbaren Größenordnung und Leistungsfähigkeit geplant, erstellt und betrieben hat und dies durch die Vorlage von Referenzen belegen kann.

Hierzu sind dem Angebot folgende Unterlagen beizufügen:

- Referenzen max. 5 Jahre alt
- Betriebskonzept (Businessplan und Anlagenkonzept)
- Zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Bonitätsauskunft und Finanzierungszusage einer Bank oder Sparkasse)
- Eigenerklärung (siehe beigefügtes Formblatt)

Vor Vertragsabschluss ist der Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden vorzulegen.

Hameln, den 17.09.2018

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Luftbild

Anlage 3: Fläche im Bebauungsplan Nr. 747 (Fläche der Stadt Hameln: rot umrandet)

Anlage 4: Angebotsvordruck

Anlage 5: Eigenerklärung

Anlage 6: Nutzungsvertragsmuster